

## **ORH-Bericht 2021 TNr. 54**

### **Veterinärkontrollen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der ORH sieht dringenden Optimierungsbedarf bei der Kontrolle der Nutztierhaltung. So erfüllen die Veterinärbehörden im Bereich Tiergesundheit die vom Verordnungsgeber vorgesehenen Mindestkontrollen nicht vollständig. Die vom Verbraucherschutzministerium zu verantwortende Aufgabenkritik ist überfällig.

#### **Beschluss des Landtags** vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Lücken der Veterinärkontrollen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und den zugrundeliegenden Datenbeständen zu schließen sowie die Aufgabenkritik zeitnah vorzunehmen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz** vom 22. November 2021 (47d-G8734-2017/25-143)

Das Verbraucherschutzministerium führt aus, dass es die Kontrollen in der Nutztierhaltung in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen gestärkt und optimiert habe.

So sei im Jahr 2020 ein bayernweit einheitliches, risikoorientiertes Verfahren zur Identifizierung für Veterinärkontrollen relevanter Betriebe im Bereich Tierseuchen eingeführt worden. Dabei erfolge die Betriebsauswahl für die jährlichen Kontrollen nicht mehr auf Landkreisebene, sondern durch ein zentrales Auswahlverfahren. Dies vereinfache die zentrale Aufsicht über die Einhaltung der Kontrollquote. Die übergeordneten Behörden hätten so die Möglichkeit, ggf. frühzeitig steuernd einzugreifen.

Im Jahr 2021 seien die Kontrollaktivitäten im Bereich Primärproduktion/Nutztierbetriebe systematisiert und im „Kontrollplan Bayern - Nutztierhaltung“ zusammengeführt worden.

Der Start des Projekts „Aufgabenkritik für die Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung“ habe sich bedingt durch das SARS-CoV2-Geschehen verzögert. Im Februar 2022 werde ein Projektabschlussbericht vorliegen. Aktuell würden die Erkenntnisse durch den Projektnehmer ausgewertet.

### **Anmerkung des ORH**

Inwieweit die Lücken der Veterinärkontrollen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und der zugrunde liegenden Datenbestände geschlossen wurden, ist für den ORH noch nicht klar erkennbar. Zum „Kontrollplan Bayern - Nutztierhaltung“ teilte das Verbraucherschutzministerium auf Nachfrage des ORH ergänzend mit, dass es sich hierbei um „eine für interne Zwecke im Jahr 2021 erstellte Zusammenführung der bestehenden Kontrollaktivitäten im Bereich Primärproduktion/Nutztierbetriebe unter ein gemeinsames Dach“ handle. Es seien damit insbesondere folgende Eckpunkte verknüpft:

- Vervollständigung der Zusammenstellung und Auswertung der einzelnen Fachmodule.
- Pilotphase hinsichtlich der Umsetzung einer zentralen risikoorientierten Kontrollauswahl, -planung und Controlling im Bereich Tierseuchen mit den Kontrollen nach Schweinehaltungshygieneverordnung und rinderhaltenden Betrieben.
- Auswertung der beiden Piloten hinsichtlich der Präzision der risikoorientierten Betriebsauswahl und Möglichkeiten der Steuerung und des Controllings nach Abschluss der Kontrollphase.

Zur zeitlichen Umsetzung des Kontrollplans sowie zu den Ergebnissen und Konsequenzen aus der Pilotphase liegen dem ORH keine näheren Informationen vor.

Der Projektbericht zur Aufgabenkritik soll erst im Februar 2022 vorliegen. Damit bleibt offen, welche Maßnahmen das Verbraucherschutzministerium aufgreifen will.

### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zur Umsetzung des "Kontrollplans Bayern - Nutztierhaltung" und über die Ergebnisse des Projekt-Abschlussberichts zur Aufgabenkritik der Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, dem Landtag bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 6. Dezember 2022  
(47-G8734-2017/25-158)

Das Verbraucherschutzministerium teilt mit, dass der Bericht zur Aufgabenkritik vorliege. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge seien vom Ministerium und dem Bayerischen Landkreistag geprüft und eine gemeinsame Umsetzungsstrategie festgelegt worden.

Mit der Gründung der Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen habe die Bayerische Staatsregierung komplexe Aufgabenbereiche erfolgreich auf eine staatliche Sonderbehörde übertragen. Darüber hinaus werde vom Verbraucherschutzministerium und vom Bayerischen Landkreistag derzeit kein Anlass für eine weitergehende Organisationsreform im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und Veterinärwesens gesehen.

Die aus der Aufgabenkritik gewonnenen Erkenntnisse würden innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur unter Einbeziehung verschiedener Ebenen der Veterinärverwaltung und des Bayerischen Landkreistags zu konkreten Umsetzungsempfehlungen weiterentwickelt. Dazu würden im ersten Quartal 2023 themenbezogene Arbeitsgruppensitzungen mit dem Ziel beginnen, Empfehlungen für den Praxisbetrieb zu erarbeiten.

Im Jahr 2021 seien die Kontrollaktivitäten systematisiert und unter einem gemeinsamen Dach „Kontrollplan Bayern – Nutztierhaltung“ zusammengeführt worden. In 2022 sei der Pilotbetrieb im Bereich Tierseuchen für eine zentrale risikoorientierte Kontrollauswahl, -planung und Controlling abgeschlossen worden. Dieser werde 2023 in den Regelbetrieb überführt werden.

Nach aktueller Planung würden weitere Fachbereiche mit einer zentralen risikoorientierten Kontrollauswahl, -planung und Controlling in den Pilotbetrieb gehen. Basis hierfür würden u. a. auch die Erkenntnisse aus der erfolgreichen Umsetzung im Bereich Tierseuchen bilden. Des Weiteren werde in 2023 die Weiterentwicklung der IT-Systeme zur Unterstützung der systematischen Kontrollplanung und Ressourcennutzung im Vordergrund stehen.

**Anmerkung des ORH**

Für das Jahr 2021 wurden dem ORH Kontrollquoten für den Bereich Tierseuchen mitgeteilt, die eine Verbesserung der Kontrollsituation zeigten. Darüber hinaus liegen keine aktuellen Kenntnisse zur Umsetzung des „Kontrollplans Bayern – Nutztierhaltung“ vor. Ferner hat der ORH keine Kenntnisse über die Ergebnisse des Pilotbetriebs im Bereich Tierseuchen für eine zentrale risikoorientierte Kontrollauswahl, -planung und Controlling. Weiterhin bestehen Defizite bei den IT-Systemen.

Das Verbraucherschutzministerium hat dem ORH die Aufgabenkritik auf Anforderung übersandt. Diese kommt zu folgendem Fazit: „Insgesamt scheint das System „Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz“ an den Landratsämtern in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht (mehr) auf Dauer leistungs-, und damit nicht zukunftsfähig.“ Daher werden umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung von Strukturen und Abläufen im gesundheitlichen Verbraucherschutz für erforderlich gehalten. Die Projektlaufzeit für die Erarbeitung dieser Vorschläge in Arbeitsgruppen soll lt. Verbraucherschutzministerium ein Jahr betragen.

Welche Maßnahmen das Verbraucherschutzministerium aus diesem Prozess umsetzen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die daraus erarbeiteten Empfehlungen dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 10. Dezember 2024  
(47d-G8734-2017/25-178)

Die Vorschläge und Empfehlungen aus der Aufgabenkritik würden lt. Verbraucherschutzministerium in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landkreistag auf nutzbare Potenziale und sinnvolle Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

Das Verbraucherschutzministerium habe priorisierte Maßnahmen ergriffen und verschiedene Projekte initiiert. Zu den umgesetzten Maßnahmen würden im Wesentlichen die Reform von Schnellwarnmeldungen und Rückrufen, die Einführung eines ressourcenschonenden Kommunikationsstandards sowie die zentrale Ablage von Protokollen

zählen. Es würden vordringlich Maßnahmen in den Bereichen Tierarzneimittel, Digitalisierung und Verbesserung von Schnittstellen zwischen Behörden bearbeitet. Das zentrale Ziel sei eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung. Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landkreistag würden die Maßnahmen zur Aufgabenkritik durch das Verbraucherschutzministerium als laufender Prozess fortgeführt.

Das Verbraucherschutzministerium prüfe regelmäßig, ob Maßnahmen verändert werden müssen, dazu würden insbesondere die Überwachungsmaßnahmen zählen. Bereits 2021 seien die Kontrollaktivitäten im Bereich Primärproduktion/Nutztierbetriebe systematisiert und unter einem gemeinsamen Dach „Kontrollplan Bayern - Nutztierhaltung“ in einen Regelbetrieb überführt worden. Im Rahmen des zentralen, risikobasierten Auswahlverfahrens für die Kontrollen gemäß der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen seien für das Kontrolljahr 2023 insgesamt 888 Betriebe zur Kontrolle ausgewählt und davon 824 Betriebe (ca. 93 %) kontrolliert worden. Anfang März 2024 habe das zentrale Betriebsregister für landwirtschaftliche Betriebe als Teil der Digitalen Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Betrieb genommen werden können. Dadurch seien die Maßnahmen zur Optimierung der Schnittstellen der eingesetzten digitalen Fachprogramme für den gesundheitlichen Verbraucherschutz bedeutend vorwärtsgebracht worden. Die Maßnahmen würden weiter evaluiert und bei Bedarf angepasst.

#### **Anmerkung des ORH**

Über die vom Verbraucherschutzministerium genannten Maßnahmen hinaus liegen dem ORH keine weitergehenden Kenntnisse über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die darin erarbeiteten Empfehlungen vor.

Welche konkreten Effekte mit der Einführung des zentralen Betriebsregisters für landwirtschaftliche Betriebe einhergehen, bleibt offen.

Derzeit führt der ORH Prüfungen im Bereich der Veterinärverwaltung durch, bei der sowohl die

Kontrolltätigkeiten als auch deren IT-mäßige Abbildung und Unterstützung geprüft werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen** Kenntnisnahme.  
(Protokoll liegt noch nicht vor)